



Stadtratssitzung Elstra

Beschlussvorlage - Nr.:	
-------------------------	--

Einreicher:	Bauamt	Datum:	07.09.2023
Az.:	656.59:2020-001	Bearbeiter:	Frau Mc Tiernan
Sitzung am:	öffentlich Teil	nichtöffentlicher Teil	TOP.:
18.09.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7

Betreff:

Beschluss Abschnittsbildung „Gödlauer Straße“ OT Kriepitz in 01920 Elstra

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Veranlagung von Straßenausbaubeiträgen für die Haupteerschließungsstraße „Gödlauer Straße“ im OT Kriepitz die folgende Abschnittsbildung:

- **Abschnitt 1** – Einmündung Straße des Friedens (S105) in die Gödlauer Straße bis Flstk. 136/2 Gem. Kriepitz
- **Abschnitt 2** – Flstk. 137/14 Gem. Kriepitz bis Ortsausgang Kriepitz Richtung Gödlau (Flstk. 144/1 Gem. Kriepitz)

Zur Verdeutlichung gilt der Lageplan in der Anlage zu diesem Beschluss.

Wachholz
Bürgermeister

Begründung / Problembeschreibung

Nach § 14 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Elstra kann für selbständig benutzbare Abschnitte von Verkehrsanlagen der Aufwand gesondert ermittelt und erhoben werden.

Ob ein Straßenzug als einzelne Anlage anzusehen ist, bestimmt sich nach natürlicher Betrachtungsweise und nach dem Erscheinungsbild der Straße hinsichtlich Breite, Ausbaustandard, Gestaltung und Verlauf.

Die Bauverwaltung kommt nach der Beurteilung aller Kriterien und der Gesamtsituation zu dem Ergebnis, dass sich die Gödlauer Straße in zwei Anlagen teilt.

Der Abschnitt 1 Einmündung Straße des Friedens (S105) in die Gödlauer Straße bis Flstk. 136/2 Gem. Kriepitz wurde grundhaft ausgebaut und erfüllt damit die Voraussetzung für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge.

Der Ausbau des Abschnitts 2 ist noch nicht erfolgt und auch in den kommenden Jahren nicht absehbar.

Da die Beitragspflichtigen einen Anspruch auf die Herstellung von Rechtssicherheit in Bezug auf die Höhe und die Verteilung der von ihnen zu leistenden Anteile innerhalb eines angemessenen Zeitraumes haben, soll die Gödlauer Straße gemäß § 14 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Elstra abschnittsweise veranlagt werden.

Beratung / Abstimmungsergebnis

Wegen Befangenheit haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Beratung:

Abstimmungsergebnis

Stimmbe- rechtigte einschl. Vorsitz.	Einstimmig	Mit Stimmenme- hrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	Abwei- chender Beschluss
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen



Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährl. Folgelasten	Kreditbedarf	objektbezogene Einnahmen

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt (Jahr)	im Finanzhaushalt (Jahr)	Nein	Betrag	Produkt
	2023/2024	<input type="checkbox"/>	25 T€	541001

Sichtvermerk/ Datum

Kämmerei/Hauptamt	Bauamt	Bürgermeister
		

Übersichtskarte Gödlauer Straße

1. BA – rot
2. BA – blau

